



Das eMagazin der IG BCE Nord | Ausgabe 02

NORDLICHT

**Gewerkschaft lohnt sich –
gerade in der Krise**



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Das Corona-Virus stellt die Welt vor gigantische Herausforderungen. Das Alltagsleben ist reduziert, Ostern wird kein großes Familienfest, der Urlaub kann nicht angetreten werden. Für die meisten ist es jetzt eine Zeit der Einschränkungen, Kurzarbeit kommt oft noch hinzu, die Wirtschaft steht Kopf.

Wir haben unsere Struktur auf die neuen Bedingungen eingestellt. Wir sind von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr erreichbar und stehen den Beschäftigten, den Betriebsräten und unseren Vertrauensleuten und Ortsgruppen mit Rat und Tat zur Seite. Die Fortführung laufender Tarifverhandlungen ist sichergestellt.

Mit dem eMagazin „Nordlicht“ haben wir ein schnelles und flexibles Informationsmedium geschaffen, das wir auch nach der Epidemie in loser Folge weiterführen wollen. Derzeit verteilen wir es über unsere Gremienverteiler im Landesbezirk. Wir möchten aber gleichzeitig einen Verteiler aufbauen, damit dies zukünftig automatisiert möglich ist. Diese Möglichkeit werden wir für die dritte Ausgabe schaffen. Ihr findet unsere Nordlichter auch auf der **Homepage des Landesbezirks**.

Mein Team und ich wünschen euch ein frohes Osterfest und trotz der Krise einige erholsame Tage.

Ralf Becker
Landesbezirksleiter

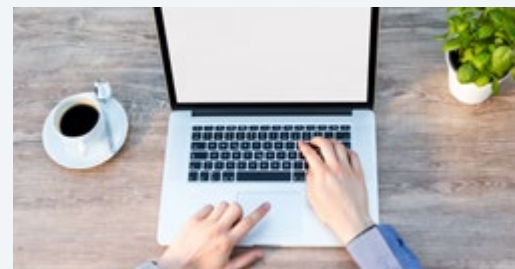


SEITE 3

Eine Mitgliedschaft in der IG BCE lohnt sich immer. Besonders aber in Krisenzeiten.

SEITE 5

Die Bundesagentur für Arbeit hat aktuell mehr zu tun denn je. Wir sprachen mit einer Vertreterin.



SEITE 6

Tarifverhandlungen in Zeiten des „social distancing“ sind eine besondere Herausforderung.

SEITE 8

Auszubildende sind besonders geschützt. Es gelten für sie nicht nur bei Kurzarbeit andere Regeln.



Gewerkschaftsmitglied und Kurzarbeit das lohnt...

Im Falle von Kurzarbeit erhalten die Betroffenen 60 % (bzw. 67 % wenn ein Kind im Haushalt ist) ihres Nettoeinkommens. Das ist häufig nicht genug, um laufende Kosten zu decken und den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

Die IG BCE hat vielfach tarifliche Aufstockungsbeträge ausgehandelt. In den meisten Flächentarifen existieren diese Regelungen bereits seit Jahrzehnten, beispielsweise in der chemischen Industrie, wo das Kurzarbeitergeld auf 90 % des Nettoeinkommens aufgestockt wird.

Am Beispiel der Entgeltgruppe 4 (Niedersachsentarif 2890 €) macht das je nach persönlichen

Abrechnungswerten und Familienstand bis zu 750 € tariflichen Zuschuss im Monat aus.

Dem steht ein Gewerkschaftsbeitrag von rund 29 € im Monat gegenüber. Jüngstes Beispiel ist die Vereinbarung zur Bewältigung der Corona-Pandemie die die IG BCE und der Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar erst vor wenigen Tagen geschlossen haben. Damit wollen die Sozialpartner Arbeitsplätze und Unternehmen in der Glasbranche schützen. Für das Kurzarbeitergeld in dieser Branche bedeutet das eine tarifliche Aufstockung auf 80 % des bisherigen Nettoeinkommens.

So etwas geht nur mit einer starken Gewerkschaft.

DEINE IG BCE

Jetzt Mitglied werden



Hotline, Internet und spezielle Beratungsteams

Handlungsfähigkeit der IG BCE trotz Einschränkungen sichergestellt

In der aktuellen Krise gibt es eine starke IG BCE: Auskunft geben, beraten und Hilfestellung leisten – das sind die wichtigen Aufgaben, die wir aktuell in der Krise gegenüber unseren Mitgliedern und Betriebsräten haben.

Damit wir trotz aller bisherigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens – und auch für den Fall weiterer Einschnitte – arbeitsfähig und erreichbar bleiben, haben wir eine bezirkliche Hotline eingerichtet. Diese ist vor allem für Mitglieder gedacht. Sie können sich – wie bislang auch –

an die „0“-Durchwahl ihres Bezirks wenden. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr besetzt.

Auch in der Hauptverwaltung wurden die Arbeitsstrukturen der Krise angepasst. Die Mitarbeiter wurden zu Beratungsteams zusammengefasst, um zu Fachfragen fundiert Auskunft zu geben. Diese Teams stehen exklusiv den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IG BCE zur Verfügung, damit diese unsere Betriebsräte vor Ort sachgerecht beraten können.

Info Coronavirus

WIR SIND FÜR EUCH ERREICHBAR!

Auch weiterhin sind wir per Telefon wie auch per E-Mail deine Ansprechpartner für Fragen zu Arbeitsrecht und Tarif wie auch für alle Fragen aus unseren FAQ.

Für unsere Mitglieder sind wir erreichbar – heute, morgen und in Zukunft!

Sprecht direkt eure Bezirke an bei Fragen zu Arbeitszeit, Kinderbetreuung, Homeoffice, Urlaub, Dienstreisen, Kurzarbeit, Mehrarbeit.



„Die Bundesagentur für Arbeit ist im Krisenmodus“

Interview mit Bärbel Höltzen-Schoh, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Während gerade viele nach Beschäftigung jedweder Art suchen ist bei Ihnen richtig was los. Wie managen sie derzeit den Betrieb in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern?

Die Bundesagentur für Arbeit ist im Krisenmodus. Seit die Coronapandemie das Wirtschaftsleben praktisch zum Erliegen gebracht hat, erleben wir einen riesigen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unsere wichtigste Reaktion war eine massive Stärkung des Leistungsbereichs. Allein bei der Bearbeitung von Kurzarbeit haben wir in unserem Bezirk das Personal von 75 auf mehr als 750 Beschäftigte verzehnfacht.

Sie haben alle Zahlen - wie viele Betriebe sind denn derzeit in Kurzarbeit bei uns?

Nach unserer letzten Erhebung haben mehr als 47.000 Betriebe in Niedersachsen und Bremen für März Kurzarbeit angezeigt. Die Anträge auf Erstattung kommen nun bei uns an und wir arbeiten mit Hochdruck daran, das Geld auf den Weg zu bringen.

Wir sagen Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen Danke! Es ist großartig was Sie und Ihr Team momentan leisten. Was sagen Sie den Men-

schen in den Betrieben, die jetzt Sorge haben, ihre Arbeit zu verlieren oder in Kurzarbeit gehen zu müssen?

Kurzarbeit wirkt. Sie bedeutet für den Einzelnen empfindliche finanzielle Einbußen, aber sie schützt Arbeitsplätze. Kurzarbeit war in der Finanzkrise ein Segen und ist auch jetzt das beste Mittel, den Konjunkturreinbruch zu überstehen. Wird jeder Arbeitsplatz gerettet? Da wage ich keine Prognose. Alles hängt von der Entwicklung der Pandemie ab und wie schnell die Wirtschaft weltweit wieder Fahrt aufnehmen kann.

Die Maßnahmen der Politik fangen deutlich an zu greifen, aber was brauchen wir jetzt noch? Welchen Wunsch haben Sie?

Es ist nicht an mir, Wünsche an den Gesetzgeber zu adressieren. Aber noch nie hat die Politik so schnell so viel auf den Weg gebracht, wie diese Bundesregierung in den vergangenen drei Wochen. Ich bin zuversichtlich, dass wir als Gesellschaft auch für kommende Herausforderungen Lösungen finden werden.

Frau Höltzen-Schoh, wir danken Ihnen für dieses Interview.



Landesregierung gibt Liquiditätshilfen

Auch in Niedersachsen müssen sich Unternehmen in Zeiten von Corona organisatorischen und finanziellen Herausforderungen stellen. Um diese zu unterstützen, sind in den letzten Wochen **verschiedene finanzielle Hilfsangebote** entstanden.

Darunter auch die neue „Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes“, die seit dem 01.04.2020 beantragt werden kann. Eine Übersicht über Hilfsangebote gibt die **Digitalagentur Niedersachsen**.



Virtuelle Tarifverhandlungen

Tarifverhandlungen gestalten sich derzeit äußerst schwierig. Zum Schutz vor Ansteckung unserer Beschäftigten und unserer Funktionäre in den Tarifkommissionen müssen wir Tarifrunden soweit wie möglich reduzieren.

Notwendige Tarifkommissionssitzungen werden nur noch als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt. Gekündigte Tarifverträge können auch erneut in Kraft gesetzt werden, bis eine Verhandlung wieder möglich ist und sich dann die längere Laufzeit im Verhandlungsergebnis niederschlagen muss. Eine andere

Möglichkeit wäre ein Tarifabschluss mit kurzer Laufzeit, damit so bald wie möglich nach der Krise wieder verhandelt werden kann. Diese Möglichkeiten werden wir nutzen, damit das Tarifgeschäft während der Epidemie nicht brachliegt.

So wird zum Beispiel die Tarifverhandlung für die Kautschukindustrie am 22. April in einem sehr kleinen Kreis und mit viel Abstand im Raum mit drei Vertretern der IG BCE durchgeführt, während die Bundestarifkommission per Videokonferenz zugeschaltet ist.



Schulterschluss in der Chemie

Die IG BCE und die Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie suchen in der derzeitigen Krise den Schulterschluss. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und die IG BCE stellen in einer gemeinsamen Erklärung fest:

„Wir tragen soziale Verantwortung und wollen alles uns Mögliche dazu beitragen, die Krise lösen zu helfen und deren soziale und wirtschaftliche Folgen abzumildern. (...) Das zeigt sich auch im enormen freiwilligen Engagement sehr vieler Arbeitnehmer und Unternehmen. Die Brancheninitiative zur Versorgung mit Desinfektionsmitteln ist nur ein Beispiel von vielen“.

Chemie schützt Leben

Auch die Unternehmen der chemischen Industrie in Norddeutschland tragen dazu bei, dass die notwendigen Produkte – Glycerin, Ethanol und andere Chemikalien – für die Produktion von Desinfektions- und Handwasmitteln zur Verfügung stehen. Beispielhaft seien genannt: Symrise in Holzminden, DOW Stade, Beiersdorf in Hamburg oder Avista Oil, die ihre Produktion umstellen oder anpassen. Auch die Unternehmen, die Desinfektionsmittel in ihrer normalen Produktpalette haben, wie die beiden Unternehmen Schülke und Mayr und Bode Chemie fahren die Produktion hoch, damit keine Engpässe entstehen.

1. Mai: Keine Kundgebungen, aber Engagement



Die Gewerkschaften rufen in diesem Jahr nicht zu den Maikundgebungen auf. Deshalb fällt der 1. Mai, der Tag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber nicht aus.

Wir werden unser Motto über die Medien transportieren:

Mit Anstand Abstand halten: „Solidarisch ist man nicht alleine“.

„Wir können es heute schon beobachten: Überall erblühen

neue Formen der Solidarität“, sagte kürzlich der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus zwingt die Gewerkschaften aber auch zu einer historisch einmaligen Entscheidung: „Schweren Herzens müssen wir die 1. Mai Kundgebungen dieses Jahres leider absagen. Solidarität heißt in diesem Jahr: Abstand halten!“



Auch Azubis sind betroffen

Auswirkungen von Kurzarbeit auf die Ausbildung

Auszubildende genießen einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz. Deshalb hier einige wichtige Informationen für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen: In der Regel kann für Auszubildende keine Kurzarbeit angeordnet werden. Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten.

Deshalb kann die Kurzarbeit auch beim Ausbildungspersonal nur in Ausnahmefällen angeordnet werden, da der Betrieb nur so seiner Ausbildungspflicht gegenüber dem Auszubildenden nachkommen kann.

Fällt die Berufsschule aus, sind Auszubildende verpflichtet, sich zur betrieblichen Ausbildung in ihrem ausbildenden Betrieb einzufinden.

Der Vergütungsanspruch der Auszubildenden besteht auch dann bis zu einer Dauer von sechs Wochen weiter, wenn der/die Auszubildende sich für die Berufsausbildung bereithält und diese ausfällt (§ 19 Abs. 1 Nr.2 BBiG).

Abweichend davon können Ausbildungs- und Tarifverträge längere Fristen der Zahlung vorsehen. Auch bei Kurzarbeit ist eine problemlose Übernahme nach der Ausbildung für Auszubildende möglich und muss nicht von der Agentur für Arbeit genehmigt werden. Die übernommene Person kann sofort in Kurzarbeit gehen, wenn in der Abteilung oder Schicht Kurzarbeit angeordnet ist.

